Herr Strack erläutert die umfangreiche Verwaltungsvorlage und schildert verschiedene Eckpunkte. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorlage, die der Sitzungseinladung beigefügt war. Deutlich weist er daraufhin, alles Dargestellte eine „Bestandsaufnahme – Stand heute“ sei. Dementsprechend gebe es – ebenfalls Stand heute – keinen Nachtragshaushalt. Im Laufe seiner Ausführungen verweist er u.a. auf den Anstieg der Jugendamtsumlage und auf die Tatsache, dass auf weitgehende Konsolidierungsmaßnahmen verzichtet werden konnte, weil die Konjunktur „uns in die Karten gespielt“ habe. Wichtig sei nun, das weitere Vorgehen abzustimmen. Diesbezüglich verweist er auf die abschließenden Ausführungen in der Vorlage und die darin dargestellten beiden Alternativen zur weiteren Vorgehensweise:

1. *Die Verwaltung macht wie gehabt im Zuge des Haushaltsentwurfs unter Einbeziehung der bis dahin erfolgten politischen Beschlüsse einen eigenen neuen Vorschlag zu*
    - *der nachhaltigen Konsolidierung des Ergebnisplanes und*
    - *einer neuen Priorisierung der kommunalen Investitionen.*

2. *Alternativ könnten sich die politischen Gremien im Vorfeld der Haushaltsaufstellung mit den oben dargestellten Themen inhaltlich befassen und u.a. eine neue Priorisierung der gemeindlichen Investitionsvorhaben beschließen. Dies könnte sowohl in einer Arbeitsgruppe zwischen Politik und Verwaltung, im Ältestenrat, als auch in öffentlichen Sitzungen erfolgen.*

Es gelte zu prüfen, ob es ein „weiter so“ gebe oder aber Korrekturen an der einen oder anderen Stelle. Der Weg in das ausgeglichene Haushaltssicherungskonzept sei kein Selbstläufer.

Es gelte, so Frau Zorlu in ihrem Wortbeitrag, Grundsatzfragen zu den Strategien zu stellen. In Bezug auf die Investitionen sei zu prüfen, was man schaffe und was nicht und wie die Prioritäten aussehen. Hierzu bedürfe es einer gemeinsamen realistischen Einschätzung. Rat und Verwaltung müssten zusammenarbeiten und an einem Strang ziehen, beispielsweise in Form einer Arbeitsgruppe. Auch mit Blick auf die mittelständischen Unternehmen seien Steuererhöhungen aber das falsche Signal.

Herr Strausfeld bedankt sich bei Herrn Strack für die Ausführungen. Er habe „den Nagel auf den Kopf getroffen“. Er teile die Auffassung des Kämmerers, stand heute auf einen Nachtrag zu verzichten. In dem Zusammenhang erinnert er an einige Anträge aus den Haushaltsreden zum aktuellen Doppelhaushalt, die noch nicht abgearbeitet wurden. Dazu würde er gerne etwas hören. Zudem spricht er das Corona-Isolierungs-Gesetz an. Seines Wissens beabsichtige der Kreis, das Gesetz nicht anzuwenden. Er wisse aber von einem Antrag von CDU u. Grünen, das CIG auch auf Kreisebene anzuwenden. Insofern teile er die diesbezüglichen Ausführungen mit den dargestellten Risiken. In der Vorlage sei der Satz vorgekommen „...einmal innezuhalten.“. Dies sei wichtig. Ergänzend zur vorgesehenen Erhöhung der Jugendamtsumlage möchte Herr Strausfeld wissen, ob dies auch die ÖPNV-Umlage betrifft. Auch die CDU favorisiere den unter 2. genannten Alternativvorschlag. Erster Schritt müsse eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung sein, zweiter Schritt die öffentliche Beratung mit Vorstellung der erarbeiteten Ergebnisse. Offenheit und Transparenz seien gefordert. Insofern sei dies ggf. kein Thema für den Ältestenrat.

Herr Strack bestätigt die beabsichtigte Erhöhung der ÖPNV-Umlage bei Mehrkosten für Eitorf von ca. 80.000 Euro. Hinzurechnen sei anteilig das mögliche Defizit des VRS. Bei den offenen Anträgen falle ihm z.B. das Vorziehen der Planungskosten Rathausareal ein. Die politische Meinungsbildung bleibe abzuwarten. Ggf. sei beim Wunsch, in dieser Richtung voranzukommen, eine Lösung durch überplanmäßige Ausgaben möglich. Den Anteil der Jugendamtsumlage beziffert Herr Strack mit 800.000 bis 900.000 Euro zusätzlich jährlich für die Gemeinde Eitorf.

Auch Herr Scholz verweist auf offene Anträge zum laufenden Haushalt und appelliert an deren Abarbeitung. Als eines der Beispiele nennt er die Erarbeitung eines Sozialberichtes. Zum Haushalt verweist er auf Investitionen aber auch auf die Personalkosten. Es bedürfe einer klaren Reihenfolge. Das Thema Steuererhöhungen müsse ergebnisoffen diskutiert werden.

Herr Utsch stellt fest, dass man die Zahlen erst mal zur Kenntnis nehmen müsse. Auch die FDP favorisiere die Alternative 2 mit einer interfraktionellen Arbeitsgruppe. Herr Utsch geht weiter auf den in der Vorlage genannten 2%-Anteil am Winterdienst und Straßenreinigung müsse man nicht streiten.

Allerdings mahnt er einen sinnvolleren Einsatz des Winterdienstes an. So müsse es nicht sein, dass in einer ruhigen Tempo-30-Straße in Alzenbach bei ersten Anzeichen von winterlichen Temperaturen das volle Programm Streudienst gefahren werde, wobei andere Straßen sicher eine höhere Priorität hätten.

Herr Meeser spricht in seinem Wortbeitrag ebenfalls noch offene Anträge an, z.B. den der BfE auf Streichung der Planungskosten für den Markt. Zur Vorlage erklärt er, dass man auf die Erhöhung des Winterdienstes verzichten und dies aus dem Haushalt finanzieren solle. Auch er geht auf die Formulierung „innehalten“ ein. Das heiße aber nicht nur, zu priorisieren, sondern ggf. auch, sich von Maßnahmen ganz zu trennen aus verschiedenen Gründen. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen verweist er auf die personelle Situation im Bauamt. Im Bereich Marktplatz sei die Karre in den Sand gefahren. Kosten könne man einsparen, in dem man nur die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchführe und restliche Mittel beispielsweise in das geförderte und weitgehend durchgeplante Theater stecke.

Herr Strack geht auf den Anteil Winterdienst ein. Seit der Umstellung des Verfahrens und Integrierung in die Grundsteuer sei es vorbei mit jährlichen Anpassungen. Die Aussage in der Vorlage sei lediglich eine Information darüber, wie sich die Unterdeckung von 2 % auswirke. Auf vorherige Frage von Herrn Meeser skizziert Herr Strack kurz das Verfahren bei Inanspruchnahme des Eigenkapitals und das Szenario einer möglichen Überschuldung.

In der Folge ergeben sich weitere (Verständnis)Fragen, die vom Kämmerer beantwortet werden.

U.a. geht es um die weitere Vorgehensweise, wobei sich die Beteiligten und der Kämmerer einig sind, dass auch bei Vorarbeit in der Arbeitsgruppe stets die Transparenz und Einbeziehung der Öffentlichkeit zu wahren ist durch Beratung und Beschlüsse über die Ergebnisse in Hauptausschuss und Rat.

Angesprochen (Herr Grendel) werden Einsparungen im Unterhaltungsbereich. Unter Hinweis auf nähere Einzelheiten erklären Herr Strack und Herr Sterzenbach klar, dass es sich um das Zurückstellen von Maßnahmen handelt, die Aufschub dulden. Maßnahmen, die der Sicherheit und dem Substanz-, und Funktionserhalt dienen, seien selbstverständlich durchgeführt worden.

Gegen Ende der Aussprache wird noch einmal auf die genannten Alternativen eingegangen. Der Bürgermeister macht deutlich, dass diese sorgfältig erarbeitet und verwaltungsintern abgestimmt wurden. Es gelte, Informationen an die Fraktionen frühzeitig herauszugeben.

Herr Strack erklärt, dass er einen Terminvorschlag unterbreitet, gemessen an der Personenzahl als Präsenzveranstaltung im Großen Sitzungssaal.
Für die erste Runde schlägt der Bürgermeister einen Termin in der Woche vor.

Frau Zorlu mahnt noch einmal Transparenz an und die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit.
Das Gremium, so bekräftigt Herr Strack, arbeite dem Hauptausschuss zu.

Auch der Bürgermeister unterstützt eine frühzeitige Kommunikation an die Presse. Hierzu würde sich beispielsweise auch eine Pressekonferenz anbieten. Im Einzelnen sei dies mit den Vertretern in der Arbeitsgruppe abzustimmen.

Nach weiteren Wortmeldungen wird Einvernehmen festgestellt und sich letztendlich darauf verständigt, das weitere Vorgehen als Beschluss festzuhalten. Der Bürgermeister fasst das Ergebnis zusammen und lässt abstimmen.